

# Mitteilungsblatt

**Amtliches Bekanntmachungsblatt**

**des Amtes Oeversee**

**und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp**

Nr. 14	Freitag, 21. Mai 2021	50. Jahrgang
Seite	Inhalt	
30	Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen den Gemeinden Sieverstedt und Havetoft zum Kindertagesstättengesetz (KitaG)	

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensburg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: [www.amtoeversee.de](http://www.amtoeversee.de)



## Öffentlich-rechtlicher Vertrag

zwischen der

### Gemeinde Havetofth

vertreten durch den Bürgermeister,

und der

### Gemeinde Sieverstedt

vertreten durch den Bürgermeister,

über die Zusammenarbeit bei der Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Kindertagesstättengesetz (KiTaG).

#### **Präambel**

In der Vergangenheit haben die Gemeinden Havetofth und Sieverstedt den für Kinder ab der Vollendung des ersten Lebensjahres bestehenden Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung partnerschaftlich durch einen gemeinsamen Vertrag mit dem Träger der Kindertageseinrichtung sichergestellt und finanziert.

Durch das Gesetz zur Stärkung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur finanziellen Entlastung von Familien und Kommunen (KiTa-Reform-Gesetz vom 12. Dezember 2019), in der zurzeit gültigen Fassung, ist zum 01. Januar 2021 eine geänderte Finanzierung der Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein auf Basis eines Standard-Qualität-Kostenmodels (SQKM) in Kraft getreten. Weiterhin wurden die Zuständigkeiten zwischen Wohnort- und Standortgemeinde deutlicher differenziert.

Langfristig sollen -nach derzeitigem Stand- die Kommunen nicht mehr direkt an der Finanzierung beteiligt sein. Bis zum 01.01.2025 sollen die Kindertageseinrichtungen so aufgestellt sein, dass eine Finanzierung nach SQKM auskömmlich ist. Nur noch Leistungen über das SQKM hinaus, kann eine Standortgemeinde dann finanzieren. In einem Übergangszeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2024 sieht das KiTaG eine Verpflichtung der Standortgemeinde zur Defizitfinanzierung von Kindertageseinrichtungen.

Aufgrund dieser veränderten Vorgaben hat die Gemeinde Havetofth mit Wirkung zum 01.01.2021 eine entsprechende Finanzierungsvereinbarung mit dem Einrichtungsträger geschlossen.

Die Gemeinden Havetofth und Sieverstedt sind sich jedoch einig, die in der Vergangenheit erfolgte vertrauensvolle und einvernehmliche Zusammenarbeit zum Wohle der Familien in den Gemeinden fortzusetzen.

Die Gemeinden Havetofth und Sieverstedt sehen daher auch zukünftig die Kindertageseinrichtung in Havetofth als eine gemeinschaftliche Einrichtung an und definierten ihre Zusammenarbeit in diesem öffentlich-rechtlichen Vertrag.

## § 1 Gemeinsame Verantwortung

Die Gemeinde Sieverstedt wird die Gemeinde Havetoft als Standortgemeinde bei der Verantwortung, die Gegebenheiten in der Kindertageseinrichtung in Havetoft an das SQKM anzupassen, unterstützen. Im Gegenzug sichert die Gemeinde Havetoft der Gemeinde Sieverstedt zu, dass die Bedarfe an Plätzen für Kinder aus der Gemeinde Sieverstedt gleichwertig berücksichtigt werden.

## § 2 Gemeinsame Einrichtung

1. Die Gemeinden stellen dabei folgenden Stand als Basis fest:

ADS Kindergarten Havetoft/Sieverstedt, Stenderuper Straße 1, 24873 Havetoft mit  
6 Gruppen, davon

3 Regelgruppen  
1 altersgemischte Gruppe und  
2 Krippengruppen

Betreiber der Einrichtung:  
ADS-Grenzfriedensbund e.V., Marienkirchhof 6, 24937 Flensburg

2. Die für den Betrieb der Kita erforderliche Vereinbarung wurde zwischen der Gemeinde Havetoft und dem Einrichtungsträger bis längstens 31.07.2022 geschlossen. Der Gemeinde Sieverstedt ist der Inhalt bekannt.
3. Spätestens zum 01.08.2022 wird ein neuer Träger den Betrieb der Kindertageseinrichtung übernehmen. Derzeit wird von der Gemeinde Havetoft ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Die Gemeinde Sieverstedt wird durch das Mitwirken in einer Arbeitsgruppe umfänglich in die Trägerauswahl einbezogen.

## § 3 Finanzierung

1. Die für die genannte Kita entstehenden Kosten, die nicht durch Zuschüsse nach SQKM, Elternbeiträge oder sonstige Einnahmen gedeckt sind, trägt die Gemeinde Havetoft als Standortgemeinde. Zur Refinanzierung der Betriebskosten erhält die Gemeinde Havetoft Fördermittel vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.
2. Sollten die Betriebskosten der Kita nicht umfänglich durch die Fördermittel refinanziert werden, sichert die Gemeinde Sieverstedt der Gemeinde Havetoft eine Beteiligung am Defizit für die Kinder aus der Gemeinde Sieverstedt zu. Den Kostenanteil, für Kinder, die ihren Wohnsitz nicht in den Vertragsgemeinden haben, trägt die Gemeinde Havetoft. Entsteht bei der Standortgemeinde ein Überschuss, wird dieser nach dem gleichen Schlüssel verteilt, sofern er nicht vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zurück gefordert wird.

#### **§ 4 Gemeinsamer Ausschuss**

1. Die Gemeinde Havetoft und der Einrichtungsträger haben die Bildung eines Kita-Ausschusses vereinbart. Der Ausschuss wird sich vornehmlich mit folgenden Angelegenheiten beschäftigen:
  - a. Finanzierungsangelegenheiten:
  - b. Wirtschaftsplan, Stellenplan, Personalprognose (§§ 7 – 12)
  - c. Zuschussverwendung,
  - d. Jahresrechnung (§ 16)
  - e. Festlegung von Art und Umfang des Betreuungsangebotes (§ 3)
  - f. Beitragsermäßigungen im Einzelfall (§ 14 Abs. 2)
2. Der Ausschuss setzt sich aus 2 Vertretern des Einrichtungsträgers und 6 Vertretern der Gemeinde zusammen. Die Gemeinde Havetoft sichert der Gemeinde Sieverstedt 3 der 6 Vertreter\*innen zu.

#### **§ 5 Übergangszeitraum**

Den Vertragspartnern ist bekannt, dass nach Maßgabe des § 58 KiTaG im Übergangszeitraum eine laufende Evaluation der Wirkungen des KiTaG durchgeführt wird. Nach derzeitigen Stand wird es Ziel der Evaluation sein, die Finanzierung und das SQKM so anzupassen, dass ab dem 01.01.2025 keine Finanzierung durch die Standortgemeinde mehr erfolgen wird. Über evtl. gemeinsame Leistungen, die über das SQKM hinausgehen, beraten und entscheiden die Vertragspartner im Jahr 2024.

#### **§ 6 Vermögensauseinandersetzung**

Bei der Zusammenlegung der Kindergärten Havetoft und Sieverstedt zum ADS Kindergarten Havetoft/Sieverstedt im Jahr 2007 wurde der ADS-Grenzfriedensbund e.V. mit der Innenausstattung der Kita beauftragt. Diese erfolgte durch das Einbringen der Ausstattung aus beiden Einrichtungen und durch Anschaffungen, die aus dem jeweiligen Kita-Haushalt und somit schlussendlich durch die Gemeinden finanziert wurde. Die Ausstattung des Anbaus aus dem Jahr 2019 wurde durch die Gemeinde Havetoft finanziert.

Die Gemeinden Havetoft und Sieverstedt verzichten auf eine Vermögensauseinandersetzung für die Ausstattung solange in der Gemeinde Havetoft eine Kita betrieben wird.

#### **§ 7 Inkrafttreten, Vertragsbeendigung, Kündigung**

1. Dieser Vertrag tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft und gilt für den Übergangszeitraum nach § 57 KiTaG bis zum 31.12.2024.
2. Er kann von den Vertragspartnern ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 12 Monaten zum Jahresende gekündigt werden.

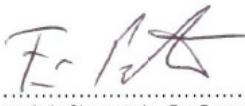
**§ 8**  
**Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein oder werden, so erstreckt sich die Unwirksamkeit nicht auf den gesamten Vertrag. Die unwirksame Klausel soll durch eine derartige Vertragsgestaltung ersetzt werden, die den Intentionen der Vertragsparteien am nächsten kommt.

Böklund, den 06. Mai 2021

  
Peter Hermann Petersen  
Gemeinde Havetoft – Der Bürgermeister  
Peter Hermann Petersen



  
Finn Petersen  
Gemeinde Sieverstedt – Der Bürgermeister  
Finn Petersen

